

Sitzungsvorlage zur Sitzung des Gemeinderats	Nr. 89 / 2021 am 25.10.2021
--	---



Finanzverwaltung

TOP: 14	öffentlich
----------------	-------------------

BETREFF: Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen Hier: Erhöhung der Gebührensätze

ANLAGEN:	
Anlage1:	Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen - Entwurf, Stand 14.10.2021 (mit Änderungshistorie, rot gekennzeichnet)
Anlage 2:	Gebührenübersicht auf Grundlage des Entwurfes, Stand 11.10.2021

Starzach, 14.10.2021	 Thomas Noé Bürgermeister	 Tobias Wannenmacher Amtsleiter
----------------------	---------------------------------	---------------------------------------

SACHDARSTELLUNG:

Der Gemeinderat hat letztmals in seiner öffentlichen Sitzung am 08.02.2021 die Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen beschlossen. Die Gebührensätze wurden in diesem Zuge nicht angepasst. Die Satzung trat zum 15.02.2021 in Kraft. Letztmals wurden die Gebührensätze mit Wirkung ab 01.01.2017 erhöht.

In der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2021 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Erstellung einer Haushaltskonsolidierungskonzeption den Grundsatzbeschluss gefasst, die Gebühren für die Nutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen noch im Jahr 2021 moderat (mindestens um 5%) zu erhöhen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung befürwortet vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation eine Gebührenerhöhung von 5%. Die in den Anlagen 1 bis 3 auf dieser Grundlage errechneten neuen Gebührensätze wurden jeweils auf volle Eurobeträge aufgerundet. Da im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2016 die Gebührensatzung grundlegend und sehr detailliert beraten und neu beschlossen wurde schlägt die Verwaltung vor, zum jetzigen Zeitpunkt eine durchgehende Steuererhöhung von 5% für alle in der Gebührensatzung aufgeführten Gebührensätze (Gebührentatbestände) zu beschließen und keine Differenzierungen zu vorzunehmen.

Die Argumentation der Verwaltung ist der Ziffer 2.1 der Drucksache 41/2021 (Konsolidierungskonzeption für den Starzacher Haushalt) zu entnehmen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Die Verwaltung schlägt vor, dass die neugefasste Gebührensatzung ab dem 01.01.2022 gelten soll. Inwiefern das Gebührenaufkommen im Haushaltsjahr 2022 höher sein wird als noch im Haushaltsjahr 2021 bleibt abzuwarten, da infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie eine Vergleichbarkeit hinsichtlich der Nutzungsauslastung der einzelnen Einrichtungen schwierig ist.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beiliegende Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen (ohne Hinweise in Klammern) in der Fassung vom 14.10.2021.